



Fußballverband Rheinland, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz



Ihr Ansprechpartner:

Björn Birk

Staffelleiter Pokal

Tel. priv. 02688-988170

Handy: 015778384698

E-Mail: bjoeer.tanja@t-online.de

Bitburger Kreispokal Westerwald/Sieg Saison 2018/19

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Bitburger Kreispokal Westerwald/Sieg 2018/1919 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme

Spielzeit

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

Ein- und Auswechslungen:

Im Bitburger Kreispokal dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Kommt es in der Begegnung zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der Auswechslungen auf **vier** Spieler pro Mannschaft.

Schiedsrichter-Ansetzung

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer. Bei allen Spielen ist der Spesensatz abzurechnen, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt (Kreisliga A 23,- EUR, restliche Kreisligen 20,- EUR).

Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen. Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung sind die Durchführungsbestimmungen zu diesem Fall zu beachten.

Eintrittspreise

Als angemessene Eintrittsgelder werden folgende Richtpreise für Erwachsene empfohlen:
Kreisliga A 3,50 EUR, Kreisligen B, C und D je 2,50 EUR.

Dem Gastverein steht das Recht der Kontrolle zu.

Spielkleidung

Bei gleicher Trikotfarbe wechselt die Gastmannschaft.

Spielberichte

Im Bitburger Kreispokal wird der elektronische Spielbericht angewandt (siehe Durchführungsbestimmungen für den elektr. Spielbericht). Sonderberichte sind spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel im Spielbericht-Online im Bereich „Dokumente“ hochzuladen und im Feld „Sonstige Bemerkungen“ ist darauf hinzuweisen. Der Spielbericht sollte, sofern die Versandfunktion der Dokumente nicht genutzt wird, zusätzlich per E-Mail der Kreisspruchkammer zuzuleiten. Die Pflicht zur Vorlage von Sonderberichten erfasst insbesondere jeden Verstoß gegen Bestimmungen der Strafordnung (Hinweis: Sonderberichte können von den Vereinen nicht eingesehen werden).

Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.
Mit sportlichen Grüßen

gez. Matthias Eschenauer
Kreissachbearbeiter

